

## Interessenbekundungsverfahren

### 1. Angaben zur Kommune

#### **Namen und Adressen:**

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Wrohm

Kontaktstelle für das Verfahren: Amt KLG Eider Frau Hanna Doormann

Postanschrift: Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt

Telefon: 04836/990-74

E-Mail: [info@amt-eider.de](mailto:info@amt-eider.de) und [buergermeister-wrohm@t-online.de](mailto:buergermeister-wrohm@t-online.de)

Internet-Adresse: <https://www.wrohm-dithmarschen.de/>

#### **Kommunikation: schriftliche Interessenbekundung**

#### **Ablauf der Rückmeldefrist: (1 Monat nach Veröffentlichung)**

### 2. Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Wrohm ist eine ländlich gelegene Gemeinde mit 724 Einwohner im Kreis Dithmarschen.

Sie sucht Interessenten für den Betrieb eines Wärmenetzes und die Erzeugung der erforderlichen Wärme. Die Gemeinde plant, ein Wärmenetz zu errichten und an den Interessenten, zu verpachten. Das geplante Wärmenetz erstreckt sich über den größten Teil der Ortsanlage Wrohm. Im Versorgungsgebiet befinden sich vorrangig Wohngebäude, i.d.R. Einfamilienhäuser, teilweise Mehrfamilienhäuser unterschiedlichster Baustandards. Daneben finden sich drei Sonderkunden – die Schule, das Dorfgemeinschaftshaus sowie das Schwimmbad. Auf Grundlage des geplanten Trassenverlaufes sollen rund 200 Gebäude die Möglichkeit haben angeschlossen zu werden. Nach aktueller Planung soll bis Herbst 2025 der Anschluss von zunächst 70 Gebäuden erfolgen.

Auf Basis dieser Planung berechnet sich ein vorläufiger potenzieller Wärmebedarf von etwa 2.196.000 kWh p.a.

### 3. Das Wärmenetz

Die Planung und Umsetzung des Wärmenetzes erfolgt durch die Gemeinde. Dieses soll technisch so ausgestaltet, dass es eine Lebensdauer von mindestens 30 Jahren besitzt. Die Gemeinde bleibt auch Eigentümerin des Netzes.

Vorgesehen ist eine Errichtung aus erdverlegten Wärmeleitungen.

Die Verlegung der Haupttrassen auf privaten Grundstücken wird mit Hilfe von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten gesichert. Die Verlegung der Hausanschlussstrassen auf den Grundstücken der Anschlussnehmer erfolgt auf Grundlage der Gestattung durch einen Wärmeliefervertrag.

#### **4. Pachtzins und Wärmepreis**

Die Gemeinde verpachtet das Wärmenetz an den Interessenten. Vorgesehen ist eine Pachtlaufzeit von 30 Jahren. Der Pachtzins wird unabhängig von der abgenommenen Wärmemenge pauschal vereinbart und richtet sich nach der tatsächlichen Länge des Wärmenetzes. Die Höhe des Pachtzinses wird entsprechend einem nach EU-Beihilfe- und Kommunalrecht marktüblichen Zinssatz festgelegt. Die Gemeindet strebt die Vereinbarung einer dynamischen Anpassung des Zinssatzes bspw. gekoppelt an das prozentuale Verhältnis zum Verbraucherpreisindex an. Sie plant mit einer Vollamortisation ihrer Investitionen.

Der Interessent schließt Wärmelieferverträge mit den Wärmekunden und ist der Vertragspartner.

#### **5. Anschlussnehmer und Wärmebedarf**

Der berechnete Wärmebedarf ist Ergebnis einer Erstumfrage im Frühjahr 2023. 70 BürgerInnen haben eine unverbindliche Interessenbekundung mit tatsächlichen Brennstoffverbräuchen abgegeben. Der erste Bauabschnitt soll daher mit dem Anschluss von 70 Wohngebäuden einhergehen. Für weitere Bauabschnitte gibt es noch keinen Zeitplan. Zur Berechnungen des zukünftigen Verbrauchs wurde eine Korrektur zwischen dem derzeitigen Bedarf und dem zukünftigen Wärmebedarf der Gebäude durchgeführt (15 %). Der durchschnittliche Brennstoffverbrauch der Wohngebäude in Wrohm beträgt etwa 25.000 kWh. Mit dem Korrekturwert wurde die Nutzenergie je Wohngebäude in Höhe von 21.000 kWh berechnet. Dieser Wert ist die Grundlage für die Belieferung mit Wärme aus dem Wärmenetz. In Summe ergibt sich so ein vorläufiger Jahreswärmebedarf von etwa 1.470.000 kWh p.a. Der Neubau des Dorfgemeinschaftshauses plant mit einem Wärmebedarf von 100.000 kWh, die Schule mit einem Wärmebedarf von 126.000 kWh und das Schwimmbad mit einem Wärmebedarf von 500.000 kWh.

In Summe werden im Ergebnis dieses Projektes etwa p.a. 2.196.000 kWh Wärme an Kunden des Wärmenetzes abgegeben.

#### **6. Wärme-Erzeugungsanlage**

Der Interessent müsste die Wärme-Erzeugungsanlage selbst und im eigenen Eigentum errichten und betreiben. Die Gemeinde verpachtet ausschließlich das Netz.